

# AMTLICHTER TEIL

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 28. Oktober**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 22. Oktober 2025**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

### Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 30. September 2025 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Die Planerische Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist nunmehr abgeschlossen. Der Auftrag in Höhe von insgesamt 197.545,95 € (inklusive Nachtrag in Höhe von 4.498,20 €) wurde an die Firma UMBAUSTADT PARTGMBB, Weimar vergeben. Die Schlussrechnung in Höhe von insgesamt 207.041,49 € liegt nunmehr vor. Die Mehrkosten in Höhe von 9.495,54 € sind durch Termine vor Ort, Änderungen und eine erneute Auslegung entstanden. Die Gemeinde Heinersreuth hat am 27.06.2025 die Genehmigung beim Landratsamt Bayreuth beantragt. Mit Ablauf des 26.07.2025 ist die Genehmigungsfiktion eingetreten, was das Landratsamt mit E-Mail vom 18.08.2025 schriftlich bestätigt hat. Die Verwaltung wird den Flächennutzungsplan nun ausfertigen und ortsüblich bekanntmachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan dann endgültig in Kraft.

### Wasserrohrbruch „Am Lerchenfeld“

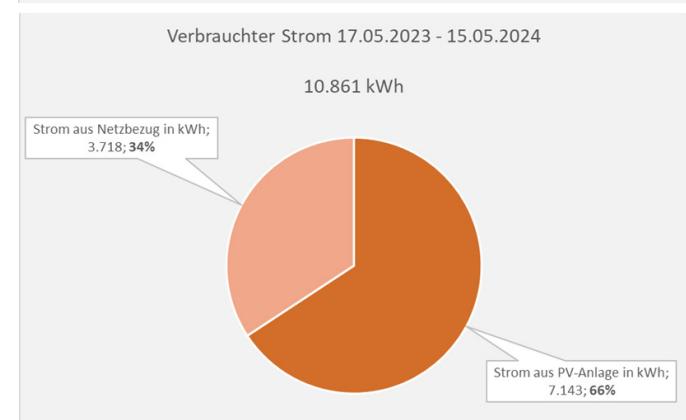
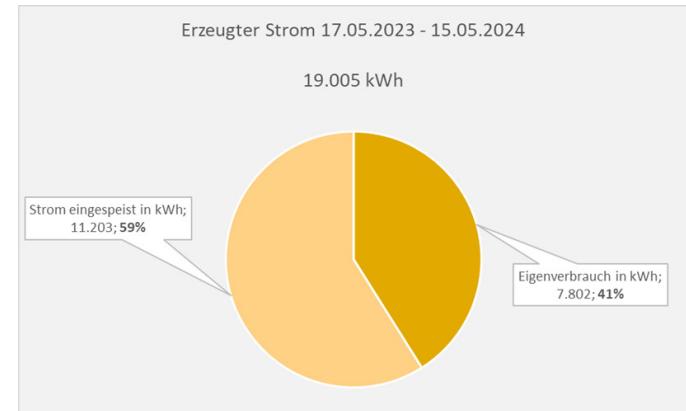
Am Donnerstag, 11.09.2025 wurde von unserem Wasserwart ein Wasserrohrbruch festgestellt. Nach näherer Überprüfung war der Schaden auf dem Privatgrundstück zu erwarten. Eine durch den Anwohner beauftragte Firma konnte den Schaden bis Freitag, den 12.09.2025 beheben.

### Wasserrohrbruch „Bühlring“

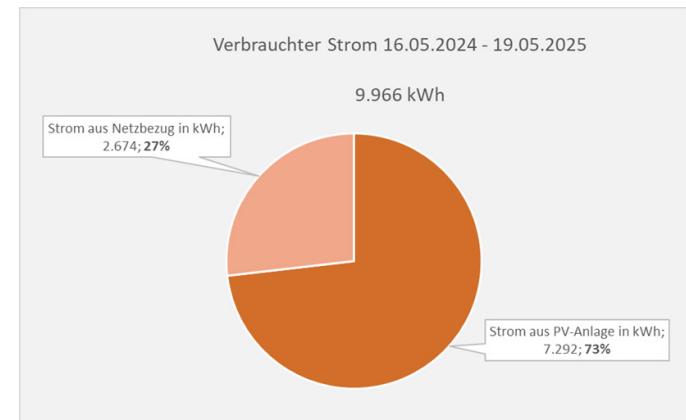
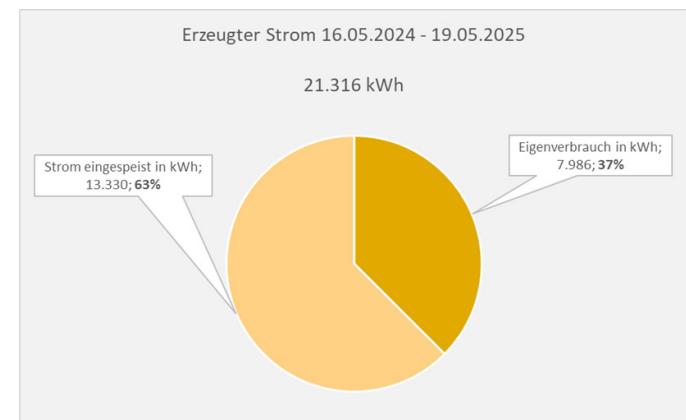
Am Montag, 15.09.2025 wurde durch den Wasserwart ein weiterer Wasserrohrbruch am „Bühlring“ festgestellt. Der gemeindliche Bauhof hat den defekten Hausanschlusschieber freigelegt, erneuert, sowie die Fahrbahn wieder hergestellt.

### Photovoltaikanlage Rathaus

Leistung: 24,75 kWp



Erzeugter Strom	Verbrauchter Strom	Strom in Batterie	Strom aus Batterie	Strom eingespeist	Strom Netzbezug
19.005 kWh	10.861 kWh	2.760 kWh	2.101 kWh	11.203 kWh	3.718 kWh



Erzeugter Strom	Verbrauchter Strom	Strom in Batterie	Strom aus Batterie	Strom eingespeist	Strom Netzbezug
21.316 kWh	9.966 kWh	2.827 kWh	2.133 kWh	13.330 kWh	2.674 kWh

#### Systemüberblick:

66 PV-Module, Installierte Leistung: 24,75 kWp, Jährliche Energieerzeugung: 21.820 kWh (Prognose)  
Batteriespeicher: 11 kWh

Einspeisevergütung: 8,20 ct/kWh (0-10 kW)		7,10 ct/kWh (10-40 kW)	(Überschusseinspeisung)
17.05.2023 - 15.05.2024*	11.203 kWh	845,20 € (Netto)	
16.05.2024 - 19.05.2025*	13.330 kWh	1.005,67 € (Netto)	

\* Die Einspeisevergütung wird von den Stadtwerken pro Kalenderjahr abgerechnet. Die Berechnung hier dient zur besseren Darstellung der Einspeisevergütung im Abrechnungszeitraum.

### Umstellung der Sirenen auf digitalen BOS-Betrieb - Förderung -

Am 06.08.2025 hat die Gemeinde Heinersreuth für die Umstellung der Sirenen eine Zuwendung von 8.089,63 € erhalten. Umgestellt wurden insgesamt sechs Sirenen an den Standorten Heinersreuth, Heinersreuth Rathaus, Altenplos, Unterkonnersreuth, Unterwaiz und Cottenbach. Die Umrüstung erfolgte bereits im Mai/Juni 2023 für insgesamt 13.296,91 €.

### Straßenlaternen Umstellung auf LED

Die von den Stadtwerken Bayreuth vorgeschlagene Liste mit Leuchten, die für den Wechsel auf LED vorgesehen werden, wurde von Seiten der Verwaltung noch mit benötigten Angaben (Breite der Straße, Anzahl der Gehwege, Art der Straße) ergänzt. Die bearbeitete Liste wurde am 11.09.2025 an die Stadtwerke versendet. Die Verwaltung wartet nunmehr auf das finale Angebot.

### Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal

Die nächste Sitzung des Abwasserzweckverbandes findet voraussichtlich am Montag, 24.11.2025 statt.

Die Firma Wilhelm Bauer aus Erbendorf startet voraussichtlich ab dem 06.10.2025 mit der Wasserleitungssanierung mit anschließender Straßensanierung in der Kulmbacher Straße 6-9. Die geschätzte Bauzeit liegt bei ca. 3 – 4 Wochen.

Die nächste Bürgerversammlung findet am 29.10.2025 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Altenplos statt.

### Skatepark Altenplos

Die Firma FunSkate hat am 10.09.2025 telefonisch mitgeteilt, dass ihr seit Jahren zuverlässiger Zulieferer insolvent gegangen ist. Sie musste sich daher um einen neuen Zulieferer kümmern, was sich jedoch als schwierig herausgestellt hat. Die neue Firma, welche die fehlenden Teile herstellen

soll, wird vor Ort durch den Geschäftsführer von FunSkate, Herrn Maier, kontrolliert. Die Produktion ist in vollem Gange. Eine Aussage darüber, wie lange sich die Herstellung der fehlenden Teile hinzieht, kann noch nicht getroffen werden.

### Volkstrauertag 2025

Die zentrale Veranstaltung findet in der Versöhnungskirche Heinersreuth statt. Eine Einladung an die Gemeinderäte folgt.

Am 05.12.2025 findet der von der Gemeinde organisierte Seniorenausflug statt.

Ziel ist in diesem Jahr das Haus Marteau in Lichtenberg mit einem Konzertbesuch.

### Anträge

#### Antrag des Sportclub Altenplos für einen Investitionszuschuss zum Umbau/Neubau der Flutlichtanlagen

Am 17.09.2025 ist der Antrag des SC Altenplos im Rathaus eingegangen. Geplant ist der Umbau der bestehenden Flutlichtanlage auf dem Hartplatz sowie der Neubau einer Flutlichtanlage am Rasenplatz. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 105.234,68 €.

Der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) fördert die Maßnahme mit einem Zuschuss, der 45 % der Gesamtinvestition abdeckt (ca. 47.355,61 €). Die Förderung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Laut Beschluss vom 26.11.2024 (TOP 7 Vereinsförderung 2025-2027) ist bei Investitionen über 30.000 € ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Im Haushalt 2025 wurde für die Maßnahme des SC Altenplos 12.000 € als Investitionszuschuss veranschlagt (siehe Seite 110, HH 2025).



#### Fördermittelantrag Flutlicht SC Altenplos

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

als SC Altenplos planen wir den Umbau der bestehenden Flutlichtanlage am Hartplatz sowie den Neubau einer Flutlichtanlage am Rasenplatz. Für diese Vorhaben haben wir fristgerecht im Haushaltplan 2025 einen Investitionszuschussangtrag gestellt.

Wir möchten die Kosten für die Anschaffung von langlebigen LED Leuchtmittel aus.

Nach den Kostenabschätzungen beläuft sich das Gesamtprojekt für unsere Sportanlagen auf 105.234,68 €.

Kostenübersicht:

- Hartplatz: 34.735,91 €
- Rasenplatz: 46.205,61 €
- Kostenanteil: 20.000,00 €
- Endkost: 3.588,78 €

Die beantragten Fördermittel des BLSV belaufen sich auf 45% der Gesamtinvestition nach Abschluss der Baumaßnahmen.

Um das Bauvorhaben erfolgreich zu gestalten, bitten wir den Gemeinderat um eine positive Beschlussausfüllung. Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

  
 Simone Kirschner  
 1. Bürgermeisterin

SC Altenplos 1921 e.V.  
 Hartplatz: Heinersreuth, 95500 Heinersreuth  
 Rasenplatz: Hainreuth, 95500 Hainreuth

Heinersreuth, 01.09.2025  
 Gemeinderat, 95500 Heinersreuth  
 BLSV - BAYERISCHE LANDES-SPORTVERBAND

Gemeinderat Reiner Böhner stellte vor Abstimmung einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP 4 auf unbestimmte Zeit.

#### **Beschluss mit 4 : 10 Stimmen, damit abgelehnt**

Somit war über den ursprünglichen Antrag abzustimmen.

#### **Beschluss mit 13 : 1 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth gewährt den Zuschuss in Höhe von 10% der nachgewiesenen Gesamtkosten, gedeckelt auf maximal 10.000 €. Sollte die Maßnahme des SC Altenplos im Jahr 2025 nicht mehr zur Ausführung kommen, sind im Haushalt 2026 die 10.000 € als Investitionszuschuss bei der HH-Stelle 550.9880 zu veranschlagen bzw. es sollte ein Haushaltsrest gebildet werden. Nach Abschluss der Maßnahme legt der Verein die Rechnungskopien und eine Kostenaufstellung zur Prüfung vor. Des Weiteren sind alle erhaltenen Förderungen und Zuschüsse Dritter gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Für die aktuelle Förderperiode (2025-2027) kann dann allerdings keine weitere Förderung mehr in Aussicht gestellt werden.“

#### Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

##### Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage,

##### FlNr. 12/5, zu den Spiegelwiesen 1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Einbeziehungssatzung und muss nach §34 BauGB (Einfügegebot) beurteilt werden. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

#### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 12/5, zu den Spiegelwiesen 1 zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.“

##### Bauantrag auf Umbau- und Teilabbruch des Einfamilienhauses mit Stallungen, Umnutzung des Gebäudes zu einer Wohnung mit Gewerbebereich,

#### Fl.Nr. 102, 103 Gem. Altenplos

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

#### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt dem Bauantrag auf Umbau- und Teilabbruch des Einfamilienhauses mit Stallungen, Umnutzung des Gebäudes zu einer Wohnung mit Gewerbebereich, Fl.Nr. 102, 103 Gem. Altenplos, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.“

#### Einleitung einer einfachen objektbezogenen Dorferneuerung in Altenplos

Ein örtlicher Unternehmer beabsichtigt den Landgasthof Moreth in Form eines Burgerrestaurants wieder in Betrieb zu nehmen. Damit die notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert werden können, muss die Gemeinde einen Antrag stellen und vom zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen werden. Die Dorferneuerung kann durchgeführt werden in ländlich strukturierten Gemeinden oder Gemeindeteilen einschließlich Weilern und Einzelanwesen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang. Ein beteiligter Gemeindeteil soll in der Regel nicht mehr als 2.000 Einwohner haben.

#### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm zu beantragen und damit eine einfache Dorferneuerung in Altenplos einzuleiten.“

#### Berufung eines Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertretung für die Kommunalwahl 2026

Für die Kommunalwahl 2026 ist gemäß Art. 4 Abs. 2 Nr. 1, Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) und Nr. 6 Vollzug der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWBek) ein Wahlleiter und dessen Stellvertretung durch den Gemeinderat zu berufen.

## **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Zur Kommunalwahl 2026 beruft der Gemeinderat Frau Nicole Potzel zur Wahlleiterin und als deren Stellvertreter Herrn Danielo Heidrich.

## Stellplatzsatzung - Erneute Ausfertigung und Auslegung

Der Bayerische Gemeindetag hat in einem Rundschreiben „nachträglich“ auf Folgendes hingewiesen: Ausweislich der Kommentarliteratur (vgl. u. a. Widtmann/Grasser/Glaser BayGemeindeO/Glaser BayGO Art. 23 Rn. 7-7b, Busse/Kraus/Decker BayBO Art. 81 Rn. 36-39) muss die Ermächtigungsgrundlage für eine Satzung im Zeitpunkt des Satzungserlasses vorliegen. Nach h. M. liegt eine Ermächtigungsgrundlage erst dann vor, wenn sie in Kraft getreten ist. Folglich darf eine Satzung erst dann ausgefertigt werden, wenn die Ermächtigungsgrundlage in Kraft getreten ist. Die Beschlussfassung des Gemeinderats/Stadtrats, bei der es sich um ein Verwaltungsinternum handelt, kann hingegen bereits vor dem Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage erfolgen. Wird eine Satzung erlassen, bevor bzw. ohne, dass die entsprechende Ermächtigungsgrundlage in Kraft getreten ist, wird die Satzung nicht automatisch durch das spätere Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage wirksam. Für eine „Heilung“ dieses Fehlers bedarf es eines weiteren Beschlusses des Gemeinderats/Stadtrats. Festhalten lässt sich mit Blick auf die am 01.10.2025 in Kraft tretende Änderung des Art. 81 Abs. 1 BayBO, dass die Beschlussfassung des Gemeinderats/Stadtrats vor dem Inkrafttreten der neuen Ermächtigungsgrundlage am 01.10.2025 möglich ist, die Ausfertigung und Bekanntmachung hingegen erst nach dem Inkrafttreten am 01.10.2025 erfolgen kann.

## **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Bayerischen Gemeindetages zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Stellplatzsatzung vom 03.07.2025 nach dem 01.10.2025 erneut auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.“

## Instandsetzung „Weg zur Denzenlohe“

Für die Herstellung vom Weg Tannenbach zur Denzenlohe wurden mehrere Firmen angefragt sowie Vororttermine vereinbart. Geplant ist, dass der Weg mit einem Grader (Straßenhobel, Planierer) abgeschoben wird. Im Anschluss kann

neu geschottert und verdichtet werden.

Der Verwaltung liegt hierzu lediglich ein schriftliches Angebot vor. Das Angebot der Firma Martin Wagner aus Mistelgau beläuft sich auf ca. 15.000 € brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Martin Wagner aus Mistelgau zu vergeben.

Die umfangreichen Vermessungsarbeiten wurden bereits im November 2023 abgeschlossen, die Notarangelegenheiten sind teilweise noch in Bearbeitung.

## **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Arbeiten für den Wegebau Denzenlohe an die Firma Martin Wagner aus Mistelgau für insgesamt 15.000 € brutto.

Ausreichend Haushaltssmittel befinden sich bei der HH-Stelle 630.9501 (20.000 €).“

## Modernisierung der Heizungsanlage AWO-Kita Altenplos (Altbau)

Am 20.08.2025 hat die Verwaltung die beauftragte Heizlastberechnung für den AWO Kindergarten in Altenplos vom Ingenieurbüro Alexander Bächer erhalten.

Das Ergebnis der Heizlastberechnung für das gesamte Gebäude liegt bei 46.556 Watt. Die Installation von Wandheizkörpern ist möglich. Die schadhafte Fußbodenheizung wird außer Betrieb genommen.

Auf deren Grundlage fanden Vororttermine mit der Firma Hopf, sowie der Firma Elektro Schmidt statt. Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Firma Hopf GmbH aus Bayreuth:

Demontage der vorhandenen Ölheizung sowie Rückbau des Öllagers.

Neuinstallation eines neuen 2-Rohr-Heizkreises in den beiden Gruppenräumen, sowie Sportraum, inklusive neuer Heizkörper. Als Ersatz für die Ölheizung wird eine 25 KW Wärmepumpe gestellt; diese wird mit der vorhandenen Wärmepumpe vom Neubau kombiniert. Durch die Anschaffung einer neuen Wärmepumpe ist eine Förderung auf alle dadurch anfallenden Arbeiten von 30-35% möglich. Das Angebot der Firma Hopf beläuft sich auf 150.992,95 € brutto.

Firma SEL Schmidt aus Bindlach:

Demontage elektrischer Anlagen im vorhandenen Heizraum, Anschluss der neuen Wärmepumpe

sowie Anmeldung bei den Stadtwerken und Rückbau / Umbau von Steckdosen und Schaltern in den beiden Gruppenräumen sowie der Sporthalle. Das Angebot der Firma SEL Schmidt aus Bindlach beläuft sich auf 13.108,53 € brutto.

Firma Holleis Bindlach:

Reinigung, Demontage und Entsorgung der bestehenden Öltanks ca. 2000 € brutto (geschätzt).

Zusammenfassend wird die Fußbodenheizung im Altbestand teilweise durch eine moderne Heizkörperlösung ersetzt.

Ein Direktauftrag ist bis zu einem Auftragswert von 250.000 € netto (297.500 € brutto) ohne Ausschreibung durchführbar. (Siehe Wertgrenzen Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration)

Im Haushalt 2025 wurden bei der HH-Stelle 464.9400 nur 32.000 € für die Modernisierung der Kita Altenplos eingeplant. Die Deckung der Mehrausgaben von 134.101,48 € kann durch Einsparungen bei der HH-Stelle 630.9503 sichergestellt werden. Die überplanmäßige Ausgabe ist vom Gemeinderat zu beschließen (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c GeschO).

### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Arbeiten für die Modernisierung der Heizungsanlage inklusive Installationsarbeiten für das Gewerk Heizung an die Firma Hopf aus Bayreuth, für insgesamt 150.992,95 € brutto, die Arbeiten an den elektrischen Anlagen an die Firma SEL Schmidt aus Bindlach, für insgesamt 13.108,53 € brutto, sowie die Arbeiten für die Entsorgung des bestehenden Öltanks an die Firma Holleis Bindlach, für insgesamt 2000 € brutto. Die Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 166.101,48 €. Die Vergabe erfolgt zunächst widerruflich bis zum Eingang des Förderbescheides. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen und unabsehbaren Ausgabe von 134.101,48 € zu. Die Deckung der Mehrausgaben von 134.101,48 € kann durch Einsparungen bei der HH-Stelle 630.9503 (Tiefbau Straßen Unterwaiz) sichergestellt werden. Die restlichen Mittel befinden sich bei der HH-Stelle 464.9400.“

### Sporthalle Heinersreuth - Festlegung Farbkonzept Außenfassade

Durch die 1. Bürgermeisterin wurde im Vorfeld der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

der Gemeinderat zu einer Vorortbesichtigung zur Finalisierung der Außenfassadengestaltung an den Neubau Sporthalle Heinersreuth geladen. Das Architekturbüro Kupfergrau, vertreten durch Projektleiterin Cindy Müller, stellte den Teilnehmenden 3 Varianten für die farbliche Gestaltung der Blechfassade der Firma ArcelorMittal vor.

Variante 1: Blechfassade „Naturel Capuccino 47LA“, preisneutral zu Auftrag Blechfassade

Variante 2: Blechfassade „Citrin 6996“ in der Qualität Hairexcel 60, + 4.960,00 € zu Auftrag der Blechfassade

Variante 3: Blechfassade „Goldivine 11J1“ in der Qualität Pearl60, +6.011,60 € zu Auftrag der Blechfassade

### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth entscheidet sich für die Variante 3 und beauftragt die 1. Bürgermeisterin das Gewerk für einen Mehrpreis von 6.011,60 € brutto, zzgl. zum Auftrag der Blechfassade, der Firma Eber aus Kulmbach zu vergeben.“